

Mehrwertsteuer – Das Wichtigste im Überblick

Bernhard Ilchev



© nmann77/adobe stock

Die Mehrwertsteuer ist eine wichtige Verbrauchersteuer, die auf fast alle Waren und Dienstleistungen erhoben wird. In dieser Unterrichtseinheit erlernen die Schülerinnen und Schüler, wie die Mehrwertsteuer funktioniert, wer sie bezahlt und wie Unternehmen damit umgehen. Anhand praxisnaher Beispiele und kleinen Rechenübungen wenden sie das Umsatzsteuergesetz an und diskutieren abschließend über eine Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer in der EU.

KOMPETENZPROFIL

Dauer: 8 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: die Entwicklung der Mehrwertsteuer im historischen Kontext verstehen; die Grundlagen des Umsatzsteuergesetzes kennenlernen und anwenden; Fallbeispiele analysieren; über die Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer in der EU diskutieren

Inhalt: Mehrwertsteuer, Vorsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Differenzbesteuerung, Identifikationsnummer, Kleinunternehmerregelung, EU

Auf einen Blick

1./2. Stunde

- Thema: Geschichte der Mehrwertsteuer und Definitionen
- M 1 Eine kleine Geschichte der Mehrwertsteuer
- M 2 Mehrwertsteuer, Vorsteuer, Einfuhrumsatzsteuer – Woran erkennt man die Unterschiede?
- Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der historischen Entwicklung der Steuern auseinander und lernen wichtige Definitionen kennen.

3.–6. Stunde

- Thema: Was sagt das Umsatzsteuergesetz?
- M 3 Wie, wer und wann? – Welche Umsätze werden als Umsatzsteuer erheben
- M 4 Steuerbar oder nicht? – Funktionsregeln des Umsatzes
- M 5 Welche Pflichtangaben gehören auf eine Rechnung?
- M 6 Vom Ankauf zum Verkauf – So funktioniert die Differenzbesteuerung
- M 7 Identifikationsnummer – Die zentrale Steuerkennung für den EU-Markt
- M 8 Kleinunternehmerregelung – Entlastet sie Gründer und Kleinbetriebe?
- Inhalt: Die Lernenden erarbeiten die Grundlagen des Umsatzsteuergesetzes und verdeutlichen das Gelernte an Fallbeispielen an.

7./8. Stunde

- Thema: Die Mehrwertsteuer im internationalen Geschäftsverkehr
- M 9 Import und Export – So funktioniert die Mehrwertsteuer im internationalen Handel
- Welte man die Mehrwertsteuer in der EU harmonisieren?
- Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten spezielle Regelungen für grenzüberschreitende Transaktionen und diskutieren abschließend die Vor- und Nachteile der Harmonisierung der Mehrwertsteuer innerhalb der EU.

Eine kleine Geschichte der Mehrwertsteuer

M 1

Die Mehrwertsteuer hat sich über Jahrzehnte hinweg als zentrales Element moderner Steuersysteme etabliert. Doch wie hat sie sich im Laufe der Zeit eigentlich entwickelt?

Aufgaben

1. Tauschen Sie sich zu zweit kurz aus: Was verbinden Sie mit dem Begriff „Mehrwertsteuer“?
2. Informieren Sie sich über die Geschichte der Mehrwertsteuer und ergänzen Sie den Lückentext zur Entwicklung der Mehrwertsteuer.
3. Lösen Sie anschließend die Multiple-Choice-Fragen. Nur eine Antwort ist richtig.



Frühes Mittelalter (ab dem 5. Jahrhundert)

- Im frühen Mittelalter gab es noch keine systematische Mehrwertsteuer wie heute. Stattdessen zahlte man **Abgaben** oft in Form von **Naturalien** oder **Dienstleistungen** an lokale Herrscher oder Feudalherren.
- Erste Formen von indirekten Steuern zeigten sich in **Marktgebühren** und **Zöllen**, die auf Handelswaren erhoben wurden.



© mikromoment

Hochmittelalter (11. bis 13. Jahrhundert)

- Mit dem Aufstieg der **Städte** und der **Märkte** im Hochmittelalter wurden **Marktgebühren** und **Zölle** weiterverbreitet. Städte erhoben Gebühren auf die Waren, die auf ihren Märkten verkauft wurden, um städtische Aufgaben zu finanzieren.
- In Handelsrepubliken wie Venedig oder den Hansestädten wurden spezifische **Handelssteuern** eingeführt, die den nachsenden Fernhandel besteuerten.

Spätmittelalter (14. bis 15. Jahrhundert)

- Einige Städte und Regionen führten **Verkaufssteuern** ein, die auf den Verkauf von Waren erhoben wurden. Diese Steuern waren Vorläufer der heutigen Umsatzsteuer, da sie auf den Umsatz von Waren abzogen.
- In verschiedenen Regionen wurden **Gewerbesteuern** eingeführt, die auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von Handwerkern und Gewerbeleuten erhoben wurden.

Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)

- Mit der zunehmenden Zentralisierung der staatlichen Macht wurden umfassendere **Steuerformen** eingeführt. Beispielsweise führte Frankreich unter dem Finanzminister Colbert im 17. Jahrhundert umfassende Steuerreformen durch, um das Steuersystem zu rationalisieren und effizienter zu gestalten.

M 5

Welche Pflichtangaben gehören auf eine Rechnung?

Rechnungen sind zentrale Nachweisdokumente im System der Mehrwertsteuer. Hier erfahren Sie, welche gesetzlichen Anforderungen es an die Ausstellung von Rechnungen gibt.

Aufgaben



1. Ergänzen Sie die Pflichtangaben in der Tabelle mithilfe der Erläuterung.
2. Erstellen Sie anschließend in Partnerarbeit eine Rechnung mit allen Pflichtangaben.

Pflichtangaben auf einer Rechnung

In der Bundesrepublik Deutschland müssen Unternehmen bei der Ausstellung von Rechnungen bestimmte Anforderungen und Pflichtangaben gemäß § 14 UStG beachten.

Hier sind die wichtigsten Punkte:

Pflichtangabe	Erläuterung
vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens	Wer stellt die Rechnung aus?
	An wen geht die Rechnung?
	wird vom Finanzamt (z. B. dem Bundeszentralamt für Steuern) vergeben; eine der beiden Angaben genügt
	Wann wurde die Rechnung ausgestellt?
	zur eindeutigen Identifizierung – darf nur einmal vergeben werden
	Wann wurde die Leistung geliefert oder die Leistung erbracht?
	konkret beschreiben (z. B. „10 Stunden Beratung“, „500 Kugelschreiber“)
	Preis ohne Umsatzsteuer
	muss separat ausgewiesen werden
	z. B. „gemäß § 4 Nr. 14 UStG steuerfrei“ bei ärztlichen Leistungen

Hinweis: Unternehmen in Deutschland müssen bei der Ausstellung von Rechnungen sicherstellen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben gemäß dem UStG enthalten sind. Diese Angaben sind notwendig, um den Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuerpflicht korrekt zu dokumentieren und zu erfüllen. Fehlerhafte Rechnungen können zu Problemen bei der Umsatzsteuerabrechnung führen und den Vorsteuerabzug gefährden.



© A_Bruno/adobe stock

M 8

Kleinunternehmerregelung – Wie entlastet sie Gründer und Kleinbetriebe?



Aufgaben

1. Erklären Sie, wann und warum die Kleinunternehmerregelung sinnvoll ist.
2. Arbeiten Sie zu zweit. Suchen Sie sich ein Beispiel (A, B oder C) aus und beantworten Sie die Fragen dazu.

Was ist die Kleinunternehmerregelung?

Die Kleinunternehmerregelung ist eine vereinfachte umsatzsteuerliche Sonderregelung für Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Umsatz bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Sie ermöglicht es diesen Unternehmern, keine Umsatzsteuer auf ihren Rechnungen auszuweisen und somit keine Umsatzsteuer am Finanzamt abzuführen.



© fotohansel/adobe stock

Welche Voraussetzungen gelten für die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)?

Der Umsatz (einschließlich der darauf entfallenden Steuern) des Unternehmers darf im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 € nicht überschritten haben. Der voraussichtliche Umsatz im laufenden Kalenderjahr wird 100 % berücksichtigt.

Wer kann die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen?

Diese Regelung kann von allen möglichen Rechtsformen (z. B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmerschaft, UG (haftungsbeschränkt)) angewandt werden, das Unternehmen muss aber seinen Sitz in Deutschland haben.

Welche Auswirkungen hat die Kleinunternehmerregelung?

Der Kleinunternehmer stellt keine Umsatzsteuer in Rechnung und weist sie auch nicht aus. Er muss auf seinen Rechnungen darauf hinweisen, dass er gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer berechnet. Im Gegenzug darf er keine Vorsteuer aus eingehenden Rechnungen geltend machen. Da er keine Umsatzsteuer berechnet, kann der Unternehmer Produkte oder Dienstleistungen günstiger anbieten. Ein Nachteil ist jedoch, dass Kundinnen und Kunden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, Lieferanten vorzuziehen, die Umsatzsteuer ausweisen, weil sie die Vorsteuer abziehen können.

Wichtige Hinweise

Die Kleinunternehmerregelung ist freiwillig – Unternehmer können darauf verzichten und freiwillig Umsatzsteuer ausweisen, um Vorsteuerabzug zu erhalten. Bei Überschreitung der Umsatzgrenzen wird im Folgejahr die Regelbesteuerung automatisch angewendet. Kleinunternehmer müssen dennoch alle anderen steuerlichen Pflichten beachten, z. B. Buchführung und Steuererklärungen.

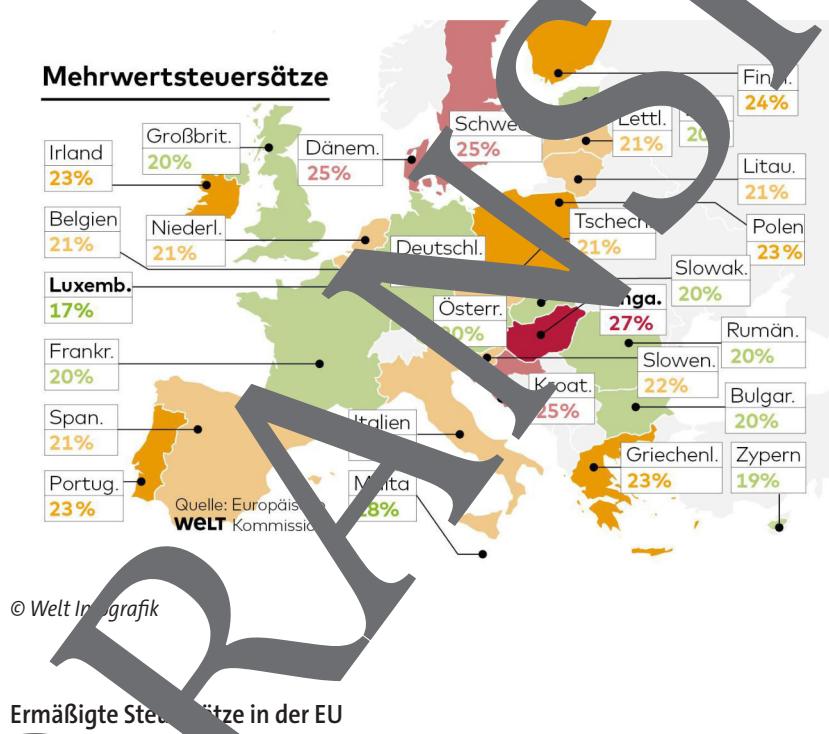
Auf Rechnungen steht z. B.: „Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.“

M 10**Sollte man die Mehrwertsteuer in der EU harmonisieren?****Aufgaben**

1. Lesen Sie den Text und schauen Sie sich die Grafik an. Kennzeichnen Sie anschließend in der Tabelle die Pro-Argumente in einer Farbe und die Kontra-Argumente in einer anderen Farbe. Fassen Sie anschließend die Argumente in eigenen Worten zusammen und ergänzen Sie weitere Argumente.
2. Diskutieren Sie im Plenum, ob Sie für eine Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer sind.

In der EU gibt es unterschiedliche Umsatzsteuersätze. Jeder Mitgliedstaat legt seine eigenen Umsatzsteuersätze fest, die sich in den Regelsteuersätzen und ermäßigen Steuersätzen unterscheiden. Die EU strebt eine Harmonisierung der Umsatzsteuersätze an – alle EU-Mitgliedsländer sollen also die gleichen Umsatzsteuersätze erheben. Die Europäische Kommission gibt Empfehlungen zur Harmonisierung der Steuersätze, aber die endgültige Entscheidung liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten.

Hier sind die aktuellen Umsatzsteuersätze (Stand 2024):

**Ermäßigte Steuersätze in der EU**

Europäische Unionen dürfen Mitgliedstaaten neben dem regulären Mehrwertsteuersatz (in der Regel zwischen 17 % und 27 %) auch ermäßigte Steuersätze anwenden. Diese Ermäßigungen sollen bestimmten Gütern und Dienstleistungen zugutekommen, die als sozial, kulturell oder wirtschaftlich wichtig gelten.

Gemäß der Mehrwertsteuerrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG) ist es erlaubt, einen oder zwei ermäßigte Steuersätze unterhalb des Standardsatzes, jedoch nicht unter 5 %, auf bestimmte Lieferungen und Dienstleistungen anzuwenden. Zudem dürfen superermäßigte Sätze (unter 5 %) oder Nullsteuersätze (0 %) bleiben, sofern diese schon vor dem EU-Beitritt eines Landes bestanden und eine Ausnahmeregelung dafür gilt.

Die konkrete Ausgestaltung der ermäßigten Sätze variiert stark zwischen den Mitgliedsländern. So erhebt z. B. Deutschland einen ermäßigten Satz von 7 %, Frankreich von 5,5 %, während Länder wie Luxemburg auch Superermäßigungen von 3 % gewähren.

Mehr Materialien für Ihren Unterricht mit RAAbits Online

Unterricht abwechslungsreicher, aktueller sowie nach Lehrplan gestalten – und dabei Zeit sparen.

Fertig ausgearbeitet für über 20 verschiedene Fächer, von der Grundschule bis zum Abitur: Mit RAAbits Online stehen redaktionell geprüfte, hochwertige Materialien zur Verfügung, die sofort einsetz- und editierbar sind.

- ✓ Zugriff auf bis zu **400 Unterrichtseinheiten** pro Fach
- ✓ Didaktisch-methodisch und **fachlich geprüfte Unterrichtseinheiten**
- ✓ Materialien als **PDF oder Word** herunterladen und individuell anpassen
- ✓ Interaktive und multimediale Lerneinheiten
- ✓ Fortlaufend **neues Material** zu aktuellen Themen



**Testen Sie RAAbits Online
14 Tage lang kostenlos!**

www.raabits.de

